

Behandlungsvertrag

zwischen

Naturheilpraxis Singh und dem Patienten/in

Vorname und Nachname: _____ Geb.: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: Priv.: _____ Handy: _____ Gesch.: _____

E-Mail: _____ Krankenversicherung: _____

1.) Honorar und mögliche Erstattungsverfahren:

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeit- und Materialaufwand und der Behandlungsart: Vereinbart wird eine Zeitvergütung in Höhe von 25,00 € je angefangene Viertelstunde. Mögliche Kostenerstattungen orientieren sich am Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH).

Heilpraktiker nehmen *nicht* am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb *grundsätzlich keine Erstattung* der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, Privatzusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten *können* ein Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten über ihre Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat grundsätzlich der Patient gegenüber seiner Versicherung *eigenverantwortlich* durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. *Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherung und/oder bei Hilfeleistungen voller Höhe zu begleichen.*

Das Honorar ist unmittelbar fällig, bei nicht fristgerechter Zahlung werden 5 € Mahngebühren pro Fristablauf zu erheben.

2.) Medikamente:

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen. Vom Arzt verschriebene Medikamente setzen Sie nur mit dessen Absprache ab. Bei eigenmächtigem Absetzen von ärztlichen Medikamenten übernehme Sie die volle Verantwortung.

3.) Leistungserbringung

Sie sind darüber aufgeklärt worden, dass in der Naturheilpraxis nach der Leistungspflicht des § 613 BGB gearbeitet wird. Der Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung ist unabhängig von der fachlichen Befähigung des Hilfspersonals, welches mit diversen Aufgaben delegiert wird. Das heißt, dass bestimmte Tätigkeiten auch vom Personal ausgeführt werden können.

4.) Datenschutz:

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Zum Zwecke der Abrechnung werden meine Daten an die beauftragte Abrechnungsstelle weitergegeben und elektronisch gespeichert. Hierfür entbinde ich meinen Heilpraktiker von seiner Schweigepflicht. Diese Erklärung gilt gemäß Paragraph 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als Benachrichtigung.

5.) Terminvereinbarung:

Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin ohne vorherige Absage, berechne ich Ihnen 30 Min. Bitte melden sich gegebenenfalls also frühzeitig ab, danke.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit dieser Regelung einverstanden bin und diese auch für zukünftige Behandlungen in dieser Praxis gilt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift: _____